



**JAVA
USER
GROUP
CH**

Generalversammlung

26. März 2026

Generalversammlung 2026



Agenda

1. **Begrüßung durch den Präsidenten**
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Abnahme des Protokolls der GV vom 26.03.2025
4. Bericht des Präsidenten
5. Bericht des Kassiers
6. Abnahme der Rechnung und Entlastung des Vorstandes
7. Wahl des Vorstandes
8. ~~Festlegung des Mitgliederbeitrages~~
9. Wahl der Revisionsstelle
10. Budget 2026
11. Statutenänderung
12. Antrag "Reserven am Finanzmarkt anlegen"
13. Antrag "Mitgliederbeiträge der Inflation entsprechend anpassen"
14. Varia

Generalversammlung 2026



Agenda

1. Begrüßung durch den Präsidenten
2. **Wahl der Stimmzähler**
3. Abnahme des Protokolls der GV vom 26.03.2025
4. Bericht des Präsidenten
5. Bericht des Kassiers
6. Abnahme der Rechnung und Entlastung des Vorstandes
7. Wahl des Vorstandes
8. ~~Festlegung des Mitgliederbeitrages~~
9. Wahl der Revisionsstelle
10. Budget 2026
11. Statutenänderung
12. Antrag "Reserven am Finanzmarkt anlegen"
13. Antrag "Mitgliederbeiträge der Inflation entsprechend anpassen"
14. Varia

Generalversammlung 2026



Agenda

1. Begrüssung durch den Präsidenten
2. Wahl der Stimmenzähler
3. **Abnahme des Protokolls der GV vom 26.03.2025**
4. Bericht des Präsidenten
5. Bericht des Kassiers
6. Abnahme der Rechnung und Entlastung des Vorstandes
7. Wahl des Vorstandes
8. ~~Festlegung des Mitgliederbeitrages~~
9. Wahl der Revisionsstelle
10. Budget 2026
11. Statutenänderung
12. Antrag "Reserven am Finanzmarkt anlegen"
13. Antrag "Mitgliederbeiträge der Inflation entsprechend anpassen"
14. Varia

Generalversammlung 2026



Agenda

1. Begrüssung durch den Präsidenten
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Abnahme des Protokolls der GV vom 26.03.2025
4. **Bericht des Präsidenten**
5. Bericht des Kassiers
6. Abnahme der Rechnung und Entlastung des Vorstandes
7. Wahl des Vorstandes
8. ~~Festlegung des Mitgliederbeitrages~~
9. Wahl der Revisionsstelle
10. Budget 2026
11. Statutenänderung
12. Antrag "Reserven am Finanzmarkt anlegen"
13. Antrag "Mitgliederbeiträge der Inflation entsprechend anpassen"
14. Varia

Bericht des Präsidenten



Rückblick 2025 (Zahlen per 31.12.2025)

Standorte: Basel, Bern, Luzern, St. Gallen, Zürich, Online

Mitglieder

- 813 Einzelmitglieder (inkl. Student:innen, mehr Eintritte als Austritte, viele Nichtzahler)
- 77 Corporate Mitglieder (-4)
- 32 Fördermitglieder (-1)
- 3 Ehrenmitglieder (± 0)

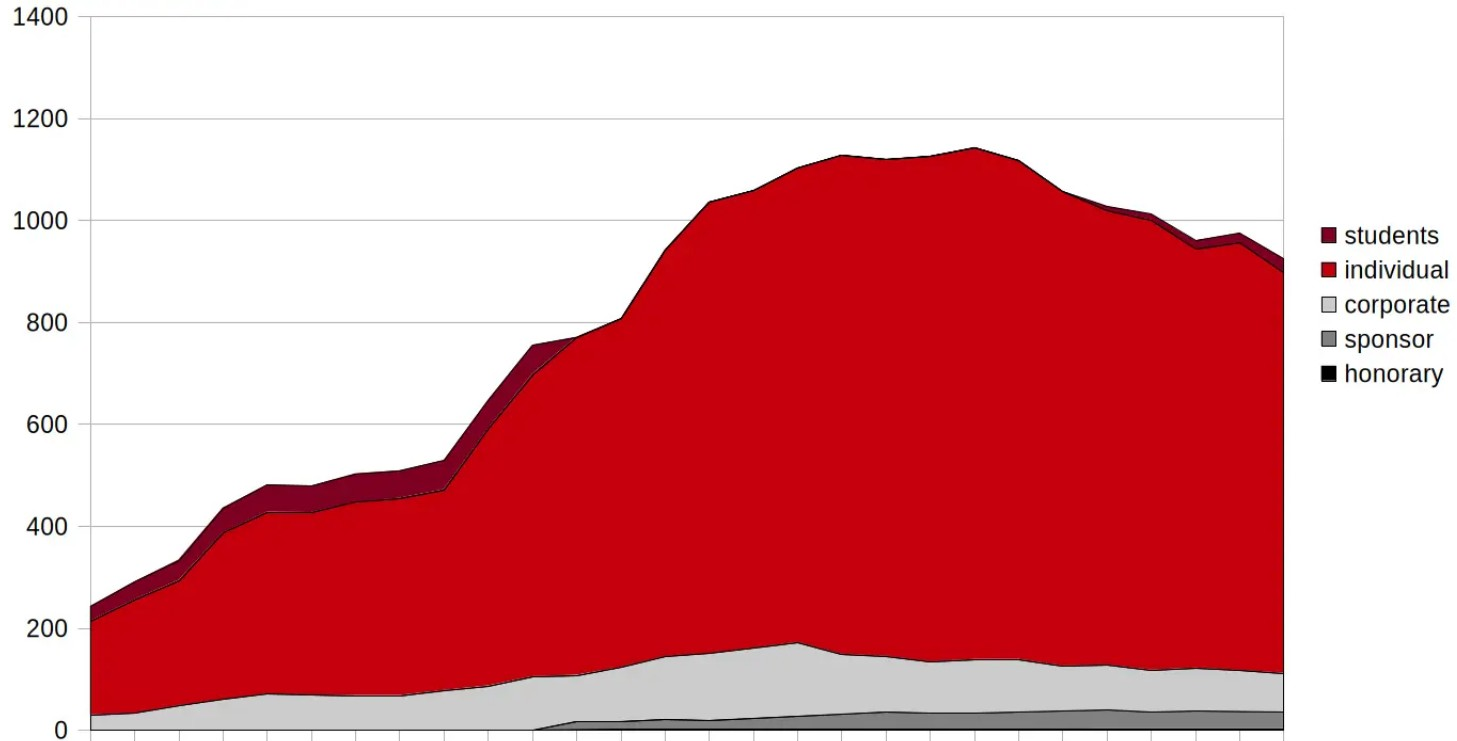
Events

- 1'963 Eventanmeldungen (899 verschiedene Personen)
- 55 Events (1 Event musste abgesagt werden)
- unterstützte Events: BaselOne, Voxxed Days Zürich, hack.commit.push

Bericht des Präsidenten



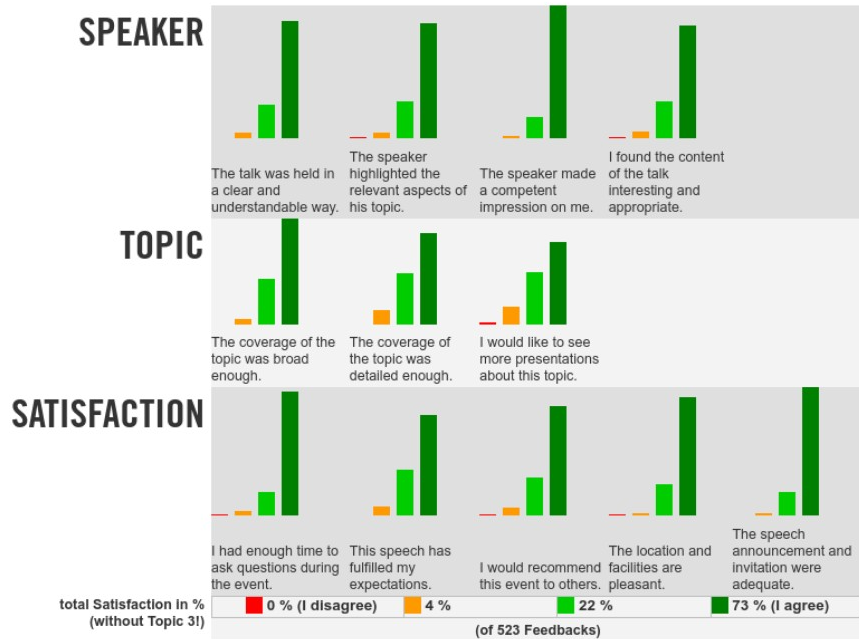
Entwicklung der Mitgliederzahlen 1998-2025



Bericht des Präsidenten



Gesamtzufriedenheit der Eventbesucher:innen 2025



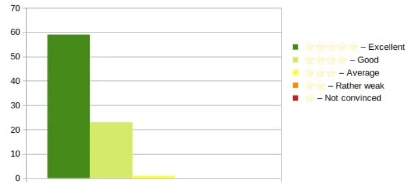
- 2019: 1'252 Feedbacks von 2'534 Teilnehmer:innen (49%)
- 2020: 1'241 Feedbacks von 4'528 Teilnehmer:innen (27%)
- 2021: 541 Feedbacks von 4'489 Teilnehmer:innen (12%)
- 2022: 475 Feedbacks von 1'493 Teilnehmer:innen (32%)
- 2023: 805 Feedbacks von 1'841 Teilnehmer:innen (44%)
- 2024: 898 Feedbacks von 2'054 Teilnehmer:innen (44%)
- 2025: 523 Feedbacks von 1'963 Teilnehmer:innen (27%)

Bericht des Präsidenten

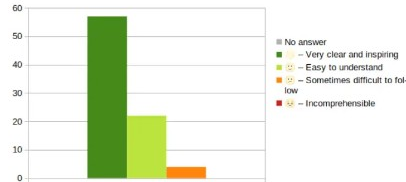


Gesamtzufriedenheit der Berner seit dem neuen
Bewertungsformular

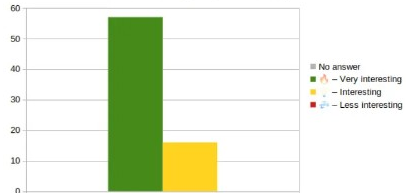
How did you like today's presentation?



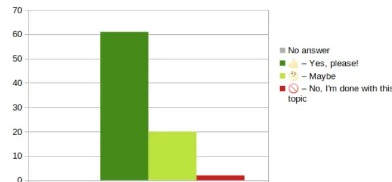
How did you find the speaker's clarity and presentation?



How interesting did you find the topic?



Would you like to hear more on this topic ?



Einige Feedbacks:

- War super, danke!
- Kann ich echt gebrauchen
- Super Themen-Combo, mega kompetente Speaker, sehr unterhaltsam präsentiert
- War sehr interessant und gut auf den Punkt gebracht präsentiert

Events in Basel

5 Events



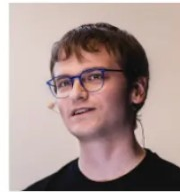
Events in Bern

14 Events



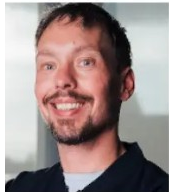
Events in Luzern

6 Events



Events in St. Gallen

7 Events



Events in Zürich

19 Events und eine Sommerparty



Online Events



- Inzwischen 65 Vorträge online
- Über 64'000 Aufrufe und 1'781 Abonnenten
- Das Angebot an Online-Events wird ausgebaut, z. B. am 20.05.2026 mit
Emanuel Trandafir: Consistency and Coordination Patterns in Event-Driven Architecture
- Wir sind jederzeit offen für Vorschläge (Speaker und/oder Themen)
- Neu sind unsere Videos auch auf einer vom iJUG in Europa gehosteten PeerTube-Instanz im Fediverse verfügbar!

YouTube



yt.jug.ch

PeerTube



videos.jug.ch

Sommerparty

Beim Bogen F in Zürich



Bericht des Präsidenten

Fördermitglieder



Seit der letzten Generalversammlung gab es keine Zu- und Abgänge von Fördermitgliedern.

Bericht des Präsidenten

Fördermitglied Platin



mimacom

Bericht des Präsidenten

Fördermitglieder Gold



ergon



Netcetera



Business



Bericht des Präsidenten

Fördermitglieder Silber



 **42 TALENTS**

 **ABACUS**

adcubum

adesso business.
people.
technology.


adnovum

astina


BISON
LEADING BUSINESS IT SOLUTIONS

BTC

CSS

DEIMOS


ELCA

 **emineo** so geht digital _

 **ERNI**

EVIDEN

 **FINCONS**
GROUP


HEXAGON

INNOQ

:inventage


mp technology

PRODYNA 

 **PUZZLE ITC**

 **Red Hat**

 **solveva.**

ti&m

WORLDLINE 

 **Zürcher
Kantonalbank**

Generalversammlung 2026



Agenda

1. Begrüssung durch den Präsidenten
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Abnahme des Protokolls der GV vom 26.03.2025
4. Bericht des Präsidenten
5. **Bericht des Kassiers**
6. Abnahme der Rechnung und Entlastung des Vorstandes
7. Wahl des Vorstandes
8. ~~Festlegung des Mitgliederbeitrages~~
9. Wahl der Revisionsstelle
10. Budget 2026
11. Statutenänderung
12. Antrag "Reserven am Finanzmarkt anlegen"
13. Antrag "Mitgliederbeiträge der Inflation entsprechend anpassen"
14. Varia

Generalversammlung 2026

Erfolgsrechnung – Ertrag



ERFOLGSRECHNUNG	2025		2024	
	CHF		CHF	
ERTRAG				
Erlös Einzel-/Kollektivmitgliederbeiträge	37'770.00		38'880.00	
Erlös Fördermitgliederbeiträge	120'000.00	157'770.00	120'000.00	158'880.00
Erlöse Spezialerevents		0.00		116.50
Erlös Zinsen	0.00		0.00	
Erlös Sonstige	-0.69	-0.69	-0.58	-0.58
TOTAL ERTRAG		157'769.31		158'995.92

Generalversammlung 2026

Erfolgsrechnung – Aufwand



ERFOLGSRECHNUNG	2025 CHF	2024 CHF
AUFWAND		
Events	113'633.56	108'248.36
Sekretariat - Eventorganisation	38'220.15	53'977.10
Vorstand	11'473.91	12'099.01
Verwaltung	2'988.15	3'021.75
Rechtskosten	2'553.50	0.00
Werbung	13'122.10	8'317.80
Steuern	832.10	693.75
TOTAL AUFWAND	182'823.47	186'357.77
Jahreserfolg	-25'054.16	-27'361.85
	157'769.31	158'995.92

Generalversammlung 2026



Bilanz – Passiven

BILANZ	31.12.25		31.12.24	
	CHF		CHF	
PASSIVEN				
Fremdkapital				
Kreditoren	9'980.80		22'012.85	
Transitorische Passiven	17'019.50	27'000.30	17'400.23	39'413.08
Steuerrückstellung		0.00		0.00
Eigenkapital				
Vereinskapital am 01.01.	347'820.86		375'182.71	
Jahreserfolg	-25'054.16	322'766.70	-27'361.85	347'820.86
		349'767.00		387'233.94

Generalversammlung 2026

Bilanz – Aktiven



BILANZ	31.12.25		31.12.24	
	CHF		CHF	
AKTIVEN				
Umlaufvermögen				
Flüssige Mittel	347'407.00		383'713.94	
Debitoren Mitgliederbeiträge	2'360.00		2'060.00	
Verrechnungssteuerguthaben	0.00		0.00	
Transitorische Aktiven	0.00	349'767.00	1'460.00	387'233.94
Anlagevermögen				
	0.00	0.00	0.00	0.00
		349'767.00		387'233.94

Generalversammlung 2026



Event-Analyse

	2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019
Anzahl Events*	53	58	54	32	35	39	60
Anzahl Teilnehmer	1'796	1'693	1'665	1'031	4'489**	4'528**	2'534
Kosten pro Teilnehmer	40.40	45.20	45.20	35.70	3.58**	5.92**	31.82

* ohne abgesagte Events, ohne Party

** primär online

Generalversammlung 2026

Revisorenbericht 2025



Zollikon, 16. März 2026

Wir wurden beauftragt, als Revisionsstelle die Buchführung und die Jahresrechnung der Java User Group Switzerland für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr im Sinne Art. 60ff. ZGB zu prüfen.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung und der entsprechenden Kontoführung auf der Basis von zahlreichen Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen und den Vereinsstatuten.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KAMMERMANN & PARTNER AG


Thomas Kammermann

Revisor: Kammermann & Partner AG, Dübendorfstrasse 2, 8117 Fällanden

Generalversammlung 2026



Agenda

1. Begrüssung durch den Präsidenten
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Abnahme des Protokolls der GV vom 26.03.2025
4. Bericht des Präsidenten
5. Bericht des Kassiers
6. **Abnahme der Rechnung und Entlastung des Vorstandes**
7. Wahl des Vorstandes
8. ~~Festlegung des Mitgliederbeitrages~~
9. Wahl der Revisionsstelle
10. Budget 2026
11. Statutenänderung
12. Antrag "Reserven am Finanzmarkt anlegen"
13. Antrag "Mitgliederbeiträge der Inflation entsprechend anpassen"
14. Varia

Generalversammlung 2026



Agenda

1. Begrüssung durch den Präsidenten
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Abnahme des Protokolls der GV vom 26.03.2025
4. Bericht des Präsidenten
5. Bericht des Kassiers
6. Abnahme der Rechnung und Entlastung des Vorstandes
7. **Wahl des Vorstandes**
8. ~~Festlegung des Mitgliederbeitrages~~
9. Wahl der Revisionsstelle
10. Budget 2026
11. Statutenänderung
12. Antrag "Reserven am Finanzmarkt anlegen"
13. Antrag "Mitgliederbeiträge der Inflation entsprechend anpassen"
14. Varia

Wahl des Vorstandes

Vielen Dank an alle!



Mario



Matthias



Florian



X-chel



Niklaus



Simon



René



Sibylle



Ursula



Marcus



Philipp



Christian



Dominik



Filip



Michael



Patrick



Thomas

Wahl des Vorstandes

für das Jahr 2026



Für die Wahl in den Vorstand stellen sich zur Verfügung:

- Philipp Oser (Zürich)
- Dominik Berger (Basel)
- Marcus Fihlon (Luzern)
- Patrick Baumgartner (St. Gallen, Zürich)
- Thomas Wenger (Bern)
- Christian Stettler (Zürich)
- Michael Inden (Zürich)
- Filip Hrisafov (Zürich)

Hinweis: Der vorgeschlagene Vorstand entspricht dem bisherigen Vorstand. Es gibt keine personellen Änderungen.

Wahl des Vorstandes

für das Jahr 2026



Für die Wahl als Präsident stellt sich zur Verfügung:

- Marcus Fihlon (Luzern)

Hinweis: Später in der Versammlung wird eine Satzungsänderung vorgeschlagen, die die Bezeichnung des Amtes von "Präsident" in "Vorsitzender" ändern soll.

Generalversammlung 2026



Agenda

1. Begrüßung durch den Präsidenten
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Abnahme des Protokolls der GV vom 26.03.2025
4. Bericht des Präsidenten
5. Bericht des Kassiers
6. Abnahme der Rechnung und Entlastung des Vorstandes
7. Wahl des Vorstandes
8. ~~Festlegung des Mitgliederbeitrages~~
9. Wahl der Revisionsstelle
10. Budget 2026
11. Statutenänderung
12. Antrag "Reserven am Finanzmarkt anlegen"
13. Antrag "Mitgliederbeiträge der Inflation entsprechend anpassen"
14. Varia

Festlegung des Mitgliederbeitrages



Die Mitgliederbeiträge werden unter Punkt 13 behandelt:
Antrag "Mitgliederbeiträge der Inflation entsprechend anpassen"

Generalversammlung 2026



Agenda

1. Begrüßung durch den Präsidenten
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Abnahme des Protokolls der GV vom 26.03.2025
4. Bericht des Präsidenten
5. Bericht des Kassiers
6. Abnahme der Rechnung und Entlastung des Vorstandes
7. Wahl des Vorstandes
8. Festlegung des Mitgliederbeitrages
9. **Wahl der Revisionsstelle**
10. Budget 2026
11. Statutenänderung
12. Antrag "Reserven am Finanzmarkt anlegen"
13. Antrag "Mitgliederbeiträge der Inflation entsprechend anpassen"
14. Varia

Wahl der Revisionsstelle

für das Jahr 2026



Vorschlag: Gleiche Revisionsstelle wie 2025:

Kammermann & Partner AG

Dübendorfstrasse 2

8117 Fällanden

Generalversammlung 2026



Agenda

1. Begrüßung durch den Präsidenten
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Abnahme des Protokolls der GV vom 26.03.2025
4. Bericht des Präsidenten
5. Bericht des Kassiers
6. Abnahme der Rechnung und Entlastung des Vorstandes
7. Wahl des Vorstandes
8. Festlegung des Mitgliederbeitrages
9. Wahl der Revisionsstelle
10. **Budget 2026**
11. Statutenänderung
12. Antrag "Reserven am Finanzmarkt anlegen"
13. Antrag "Mitgliederbeiträge der Inflation entsprechend anpassen"
14. Varia

Generalversammlung 2026

Budget 2026



	Budget 2026	Budget 2025	Real 2025
Aufwand	172'800	179'800	182.823
Events	85'000	85'000	87'972
Verwaltung	45'000	50'000	43'761
Vorstand	12'000	14'000	11'473
Werbung	5'000	5'000	4'465
Sommerfest	10'000	15'000	10'607
Sponsoring	15'000	10'000	15'054
Steuern	800	800	832
Gewinn/Verlust	-34'800	-24'800	-25'054

Anmerkungen: Verlust angesichts des Vermögens von 349 KCHF vertretbar.

Generalversammlung 2026

Budget 2026



	Budget 2026	Budget 2025	Real 2025
Ertrag	138'000	155'000	157'770
Mitglieder	35'000	35'000	37'770
Fördermitglieder	103'000	120'000	120'000

Generalversammlung 2026



Agenda

1. Begrüßung durch den Präsidenten
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Abnahme des Protokolls der GV vom 26.03.2025
4. Bericht des Präsidenten
5. Bericht des Kassiers
6. Abnahme der Rechnung und Entlastung des Vorstandes
7. Wahl des Vorstandes
8. Festlegung des Mitgliederbeitrages
9. Wahl der Revisionsstelle
10. Budget 2026
11. **Statutenänderung**
12. Antrag "Reserven am Finanzmarkt anlegen"
13. Antrag "Mitgliederbeiträge der Inflation entsprechend anpassen"
14. Varia

Statutenänderung

Vorgehen

1. Vorstellung aller vorgeschlagenen Änderungen
2. Gelegenheit zu Fragen und Diskussion
3. Abstimmung über die Statuten in der vorliegenden Fassung



Statutenänderung

Vorgehen

1. **Vorstellung aller vorgeschlagenen Änderungen**
2. Gelegenheit zu Fragen und Diskussion
3. Abstimmung über die Statuten in der vorliegenden Fassung



Statutenänderung

§ 2 Zweck

Redaktionelle Korrektur (Grammatik)



Vorher:

Er dient als Informationsdrehscheibe, unterstützt den Erfahrungsaustausch unter **ihren** Mitgliedern und unterstützt die Kooperation von Firmen und akademischen Instituten.

Nachher:

Er dient als Informationsdrehscheibe, unterstützt den Erfahrungsaustausch unter **seinen** Mitgliedern und unterstützt die Kooperation von Firmen und akademischen Instituten.

Statutenänderung

§ 3 Mittel



Die Regelung zur Beitragshöhe wird an anderer Stelle der Statuten vorgenommen.

Vorher:

Die Mittel des Vereins setzen sich aus Mitgliederbeiträgen zusammen. Die Höhe der Beiträge der Studenten- und Fördermitglieder wird durch den Vorstand festgelegt.

Nachher:

Die Mittel des Vereins setzen sich aus Mitgliederbeiträgen zusammen. Diese werden durch die Vereinsversammlung festgelegt.

Statutenänderung

§ 4 Mitglieder



Sprachliche Korrektur und Ergänzung der Regelung zur Aufnahme neuer Mitglieder,
Text zu Aufnahmegesuche von § 9 verschoben

Vorher:

Mitglieder sind natürliche und juristische **Person**, die ein Interesse am Vereinszweck haben.

Nachher:

Mitglieder sind natürliche und juristische **Personen**, die ein Interesse am Vereinszweck haben.

Der Eintritt in den Verein kann jederzeit erfolgen, Aufnahmegesuche sind an den Vorstand zu richten; über die Aufnahme entscheidet der Vorstand endgültig. Ablehnungen sind nicht zu begründen.

Statutenänderung

§ 5 Einzelmitglieder



Präzisierung der Regelung zur Ehrenmitgliedschaft und Ergänzung des Stimmrechts der Ehrenmitglieder

Vorher:

Einzelmitglieder sind natürliche Personen In Ausbildung befindliche Personen werden auf Antrag und gegen Vorweisung einer Legitimation als Studentenmitglieder aufgenommen. Einzelmitglieder können per Beschluss der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Nachher:

Einzelmitglieder sind natürliche Personen.

In Ausbildung befindliche Personen werden auf Antrag und gegen Vorweisung einer Legitimation als Studentenmitglieder aufgenommen.

Die Höhe des Mitgliederbeitrages für Studenten wird vom Vorstand festgelegt.

Personen, die sich in besonderem Masse für den Verein eingesetzt haben, kann auf Vorschlag des Vorstands durch die Vereinsversammlung die Ehrenmitgliedschaft verliehen werden. Sie haben volles Stimmrecht.

Ehrenmitglieder bezahlen keinen Mitgliederbeitrag.

Statutenänderung

§ 6 Kollektivmitglieder



Klarstellung zur Wahrnehmung der Stimm- und Wahlrechte durch das Kollektivmitglied

Vorher:

Kollektivmitglieder sind juristische Personen. Das Kollektivmitglied benennt eine Kontaktperson, an welche die an alle Mitglieder gerichtete Korrespondenz in einfacher Ausfertigung gesandt wird. Ein Kollektivmitglied hat das gleiche Stimmengewicht wie ein Einzelmitglied.

Nachher:

Kollektivmitglieder sind juristische Personen. Ein Kollektivmitglied hat das gleiche Stimmengewicht wie ein Einzelmitglied.

Das Kollektivmitglied benennt eine Kontaktperson, an welche die an alle Mitglieder gerichtete Korrespondenz in einfacher Ausfertigung gesandt wird. **Es ist Sache des Kollektivmitglieds, sicherzustellen, dass die von ihm benannte Kontaktperson entsprechend instruiert bzw. autorisiert ist, um die Stimm- und Wahlrechte für das Kollektivmitglied wahrzunehmen.**

Statutenänderung

§ 7 Fördermitglieder



Präzisierung der Fördermitgliedschaft und Festlegung des Mitgliederbeitrags durch den Vorstand

Vorher:

Fördermitglieder sind Kollektivmitglieder, welchen zusätzlich das nicht exklusive Recht eingeräumt wird, das Attribut "Fördermitglied" zu Werbezwecken einzusetzen.

Nachher:

Fördermitglieder sind Kollektivmitglieder, welchen zusätzlich das nicht exklusive **und seitens des Vorstandes jederzeit widerrufbare** Recht eingeräumt wird, das Attribut "Fördermitglied" zu Werbezwecken einzusetzen.

Die Höhe des Mitgliederbeitrages für Fördermitglieder wird vom Vorstand festgelegt.

Statutenänderung

§ 9 Allgemeines



Redaktionelle Anpassung: Verschiebung von erstem und letztem Absatz (nach § 4 und § 11)

Vorher:

Aufnahmegesuche sind an die auf der Homepage publizierte Vereinsadresse zu richten; über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Die Rechte der Mitglieder bestehen im Stimm- und Wahlrecht bei Abstimmungen.

Die Mitglieder sind gehalten, aktiv am Vereinsleben teilzunehmen und die Ziele des Vereins zu unterstützen.

Mitglieder, die nach zweimaliger Mahnung ihren Jahresbeitrag nicht bezahlen, werden aus dem Verein ausgeschlossen.

Nachher:

Aufnahmegesuche sind an die auf der Homepage publizierte Vereinsadresse zu richten; über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Die Rechte der Mitglieder bestehen im Stimm- und Wahlrecht bei Abstimmungen.

Die Mitglieder sind gehalten, aktiv am Vereinsleben teilzunehmen und die Ziele des Vereins zu unterstützen.

Mitglieder, die nach zweimaliger Mahnung ihren Jahresbeitrag nicht bezahlen, werden aus dem Verein ausgeschlossen.

Statutenänderung

§ 10 Erlöschen der Mitgliedschaft



Sprachliche Präzisierung zur Klarstellung der Auflösung der juristischen Person

Vorher:

Die Mitgliedschaft erlischt

- bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod
- bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung

Nachher:

Die Mitgliedschaft erlischt

- bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod
- bei juristischen Personen durch Austritt oder Ausschluss **der juristischen Person bzw. deren Kontaktperson** oder **durch Auflösung der juristischen Person**

Statutenänderung

§ 11 Austritt und Ausschluss

Präzisierung der Austrittsregelung



Vorher:

Ein Vereinsaustritt ist per Ende des laufenden Geschäftsjahres möglich. Das Austrittsschreiben muss schriftlich in Briefform oder per E-Mail bis zum 31. Dezember an die auf der Homepage publizierte Vereinsadresse gerichtet werden, wobei der laufende Jahresbeitrag vollständig geschuldet bleibt.

Nachher:

Ein Vereinsaustritt ist **nur** per Ende des laufenden Geschäftsjahres möglich. Das Austrittsschreiben muss schriftlich in Briefform oder per E-Mail bis zum 31. Dezember an die auf der Homepage publizierte Vereinsadresse gerichtet werden, wobei der laufende Jahresbeitrag vollständig geschuldet bleibt.

Statutenänderung

§ 11 Austritt und Ausschluss



Ergänzung von Frist- und Verfahrensregeln beim Ausschluss

Vorher:

Ein Mitglied kann jederzeit ohne Grundangabe aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid; das Mitglied kann den Ausschlussentscheid an die **Generalversammlung** weiterziehen. Die **Generalversammlung** entscheidet mit einfachem Mehr der anwesenden Mitglieder über den Ausschluss.

Nachher:

Ein Mitglied kann jederzeit ohne Grundangabe aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid; das Mitglied kann den Ausschlussentscheid **innert 30 Tagen** an die **Vereinsversammlung** weiterziehen. **Bis zum endgültigen Entscheid ruhen die Mitgliederrechte.** Die **Vereinsversammlung** entscheidet mit einfachem Mehr der anwesenden Mitglieder über den Ausschluss.

Statutenänderung

§ 11 Austritt und Ausschluss



Regelung zum Ausschluss bei Nichtbezahlung des Mitgliederbeitrags aus § 9 verschoben

Vorher:

Nachher:

Mitglieder, die nach zweimaliger schriftlicher Mahnung per E-Mail oder per A-Post ihren Jahresbeitrag nicht bezahlen, werden vom Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen, ohne dass hierüber die Vereinsversammlung befinden muss.

Statutenänderung

§ 12 Organe



Umbenennung der Generalversammlung in Vereinsversammlung

Vorher:

Die Organe des Vereins sind:

12.1 die **Generalversammlung**

12.2 der Vorstand

12.3 die Revisionsstelle

Das Geschäftsjahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen.

Über die Beschlüsse der Organe ist Protokoll zu führen.

Nachher:

Die Organe des Vereins sind:

12.1 die **Vereinsversammlung**

12.2 der Vorstand

12.3 die Revisionsstelle

Das Geschäftsjahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen.

Über die Beschlüsse der Organe ist Protokoll zu führen.

Statutenänderung



§ 14 Vereinsversammlung

Sprachliche Korrektur sowie Präzisierung des Zeitpunkts der ordentlichen Generalversammlung und der Einberufung ausserordentlicher Generalversammlungen, Umbenennung von Generalversammlung in Vereinsversammlung

Vorher:

Das oberste Organ des Vereins ist die **Generalversammlung**.
Eine ordentliche **Generalversammlung** findet jährlich statt und wird vom Vorstand einberufen.

Darüber hinaus können ausserordentliche **Generalversammlungen** durch den Vorstand, sowie auf schriftlichen Antrag von 10% der Mitglieder einberufen werden.

Nachher:

Das oberste Organ des Vereins ist die **Vereinsversammlung**. Die ordentliche **Vereinsversammlung** findet jährlich **in der Regel im 1. Halbjahr** statt und wird vom Vorstand einberufen.

Darüber hinaus können ausserordentliche **Vereinsversammlungen** durch den Vorstand, sowie auf schriftlichen Antrag von **mindestens** 10% der Mitglieder einberufen werden.

Statutenänderung

§ 14 Vereinsversammlung



Neuregelung der Frist für Anträge zu Traktanden und Wahlvorschlägen sowie Ergänzung einer Bestätigungspflicht des Vorstands, Umbenennung von Generalversammlung in Vereinsversammlung

Vorher:

Die Traktanden und Wahlvorschläge an der **Generalversammlung** werden durch den Vorstand festgelegt. Jedes Mitglied des Vereins hat das Recht, weitere Traktanden und Wahlvorschläge zu beantragen. Diese müssen bis spätestens **7 Tage nach dem Versand der Einladung zur Generalversammlung** schriftlich in Briefform oder per E-Mail an die auf der Homepage publizierte Vereinsadresse gerichtet werden.

Nachher:

Die Traktanden und Wahlvorschläge an der **Vereinsversammlung** werden durch den Vorstand festgelegt. Jedes Mitglied des Vereins hat das Recht, weitere Traktanden und Wahlvorschläge zu beantragen. Diese müssen bis spätestens **Ende Januar** schriftlich in Briefform oder per E-Mail an die auf der Homepage publizierte Vereinsadresse gerichtet werden. **Der Erhalt solcher weiterer Traktanden wird vom Vorstand innerhalb von 15 Tagen bestätigt – bei fehlender Bestätigung muss der Antragssteller den Vorstand auf dem Postweg per eingeschriebenem Brief an die Vereinsadresse informieren.**

Statutenänderung

§ 14 Vereinsversammlung



Präzisierung der Beschlussfähigkeit der Generalversammlung und Umbenennung

Vorher:

Die schriftliche Einladung zur **Generalversammlung** hat mit der Traktandenliste wenigstens 30 Tage im Voraus zu erfolgen. Die Einladung zur **Generalversammlung** kann wahlweise schriftlich per Post oder elektronisch per E-Mail erfolgen. Ist dies erfüllt, so ist die **Generalversammlung** beschlussfähig. An der **Generalversammlung** besitzt jedes Mitglied eine Stimme; die Beschlussfassung und Wahl erfolgt mit einfachem Mehr der anwesenden Mitglieder, bei Änderungen der Statuten mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder. Über nicht traktandierete Geschäfte darf kein Beschluss gefasst werden.

Nachher:

Die schriftliche Einladung zur **Vereinsversammlung** hat mit der Traktandenliste wenigstens 30 Tage im Voraus zu erfolgen. Die Einladung zur **Vereinsversammlung** kann wahlweise schriftlich per Post oder elektronisch per E-Mail erfolgen. Ist dies erfüllt, so ist die **Vereinsversammlung unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder** beschlussfähig.

An der **Vereinsversammlung** besitzt jedes Mitglied eine Stimme; die Beschlussfassung und Wahl erfolgt mit einfachem Mehr der anwesenden Mitglieder, bei Änderungen der Statuten mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit fällt die/der Vorsitzende den Stichentscheid. Über nicht traktandierete Geschäfte darf kein Beschluss gefasst werden.

Statutenänderung

§ 14 Vereinsversammlung



Umbenennung von Generalversammlung in Vereinsversammlung und von Präsident in Vorsitzenden

Vorher:

Die **Generalversammlung** hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben:

- a. Wahl bzw. Abwahl des Vorstandes
- b. Wahl **des Präsidenten** des Vorstandes
- c. Wahl der Revisionsstelle
- d. Festsetzung und Änderung der Statuten
- e. Abnahme der Jahresrechnung
- f. Entlastung des Vorstandes
- g. Beschluss über das Jahresbudget
- h. Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- i. Behandlung der Ausschlussrekurse
- j. Zweckänderung und Auflösung des Vereins

Nachher:

Die **Vereinsversammlung** hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben:

- a. Wahl bzw. Abwahl des Vorstandes
- b. Wahl **der/des Vorsitzenden** des Vorstandes
- c. Wahl der Revisionsstelle
- d. Festsetzung und Änderung der Statuten
- e. Abnahme der Jahresrechnung
- f. Entlastung des Vorstandes
- g. Beschluss über das Jahresbudget
- h. Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- i. Behandlung der Ausschlussrekurse
- j. Zweckänderung und Auflösung des Vereins

Statutenänderung

§ 14 Vereinsversammlung

Präzisierung des Zirkularverfahrens



Vorher:

Anstelle eines Entscheides in der **Generalversammlungen kann der Vorstand einen Briefentscheid oder elektronische Internetabstimmung der Mitglieder einholen**. In diesem Fall müssen zwischen dem Versand der Stimmunterlagen und dem Termin für die Einsendung der Stimmzettel mindestens 30 Tage liegen.

Nachher:

Anstelle eines Entscheids in der **Vereinsversammlung ist die Beschlussfassung auf dem Zirkularweg (brieflich, via E-Mail oder elektronischer Abstimmungsplattform) in begründeten Ausnahmefällen erlaubt**. In diesem Fall müssen zwischen dem Versand der Stimmunterlagen und dem Termin für die Einsendung der Stimmzettel mindestens 30 Tage liegen.

Statutenänderung

§ 15 Vorstand



Anpassung und geschlechtsneutrale Formulierung der Bezeichnungen der Vorstandsämter.

Vorher:

Der Vorstand besteht aus **einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten, einem Kassier** und weiteren Mitgliedern. Ausser der Wahl **des Präsidenten** konstituiert der Vorstand sich selbst.

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte, er wird rechtskräftig vertreten durch die Kollektivunterschrift **des Präsidenten** zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.

Nachher:

Der Vorstand besteht aus **einer/-m Vorsitzenden, einer/-m stellvertretenden Vorsitzenden, einem/-r Kassier:in** und weiteren Mitgliedern. Ausser der Wahl **der/-s Vorsitzenden** konstituiert der Vorstand sich selbst.

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte, er wird rechtskräftig vertreten durch die Kollektivunterschrift **des/r Vorsitzende/n** zusammen mit **dem/r stellvertretenden Vorsitzende/n oder** einem weiteren Mitglied des Vorstandes.

Statutenänderung

§ 15 Vorstand



Anpassung und geschlechtsneutrale Formulierung der Bezeichnungen der Vorstandsämter.

Vorher:

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind. Er fasst seine Beschlüsse mit einfachem Mehr der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit kommt dem **Präsidenten** der Stichentscheid zu.

Die Mitglieder des Vorstandes werden für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt.

Nachher:

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind. Er fasst seine Beschlüsse mit einfachem Mehr der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit kommt dem/r **Vorsitzenden** der Stichentscheid zu.

Die Mitglieder des Vorstandes werden für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt.

Statutenänderung

§ 15 Vorstand



Ergänzung von Regelungen zur Beauftragung von Personen sowie zur Entschädigung des Vorstands

Vorher:

Nachher:

Der Vorstand kann für die Erreichung der Vereinsziele Personen gegen eine angemessene Entschädigung anstellen (nach Arbeitsrecht) oder beauftragen.

Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich und unentgeltlich tätig, er hat Anrecht auf Vergütung der effektiven Spesen gegen Quittung. Für besondere Leistungen einzelner Vorstandsmitglieder kann auf Entscheid des Vorstandes unter Ausschluss des betroffenen Vorstandsmitgliedes eine angemessene Entschädigung ausgerichtet werden.

Statutenänderung

§ 16 Revisionsstelle



Anpassung zur Revisionsstelle sowie Ergänzung der Präsentation des Revisionsberichts

Vorher:

Die **Generalversammlung** wählt jährlich **einen oder mehrere Rechnungsrevisoren**, welche die Buchführung **kontrollieren** und mindestens einmal jährlich eine Stichkontrolle **durchführen**.

Nachher:

Die **Vereinsversammlung** wählt jährlich **eine Revisionsstelle**, welche die Buchführung **kontrolliert** und mindestens einmal jährlich eine Stichkontrolle **durchführt**. Die **Revisionsstelle präsentiert den Revisionsbericht** anlässlich der **Vereinsversammlung** oder lässt diesen präsentieren.

Statutenänderung

§ 18 Statutenänderung



Präzisierung der Regelung zur Beantragung und Beschlussfassung von Statutenänderungen

Vorher:

Der Vorstand oder 10% der Mitglieder können eine Änderung der Statuten beantragen. Der Wortlaut des Änderungsantrages ist der Traktandenliste der darüber beschliessenden **Generalversammlung** beizulegen.

Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn zwei Drittel der anwesenden Mitglieder dem Änderungsvorschlag zustimmen.

Nachher:

Der Vorstand oder **mindestens** 10% der Mitglieder können eine Änderung der Statuten beantragen. Der Wortlaut des Änderungsantrages ist der Traktandenliste der darüber beschliessenden **Vereinsversammlung** beizulegen.

Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn zwei Drittel der anwesenden Mitglieder **an der Vereinsversammlung** dem Änderungsvorschlag zustimmen.

Statutenänderung

§ 19 Datenschutz



Einführung eines neuen Artikels zum Datenschutz

Neuer Artikel:

Der Verein erhebt und verwendet von den Mitgliedern ausschliesslich diejenigen Personendaten, die zur Erfüllung des Vereinszwecks notwendig sind. Der Vorstand sorgt für eine dem Risiko angemessene Sicherheit der Daten.

Die Vereinsmitglieder akzeptieren die vorliegenden Statuten und damit die Bearbeitung ihrer Daten mit der Beitrittserklärung zum Verein bzw. spätestens mit der Einzahlung des Mitgliederbeitrages. Beim Kollektivmitglied gilt dies automatisch auch für seine Kontaktperson, welche seitens des Kollektivmitgliedes entsprechend in Kenntnis zu setzen ist.

Die Bearbeitung der Mitgliederdaten erfolgt im Übrigen nach den Bestimmungen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung.

Dadurch Anpassung der Nummerierung der folgenden Artikel!

Statutenänderung

§ 20 Auflösung des Vereins



Ergänzung einer Regelung zur Bestimmung der begünstigten Institution bei Auflösung des Vereins

Vorher:

Über die Auflösung des Vereins sowie die Verwendung des Vereinsvermögens beschliesst die **Mitgliederversammlung** mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder.

Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine Institution, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt.

Nachher:

Über die Auflösung des Vereins sowie die Verwendung des Vereinsvermögens beschliesst die **Vereinsversammlung** mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder.

Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine Institution, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt. **Diese wird auf Antrag des Vorstandes an der Vereinsversammlung mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder ernannt.**

Statutenänderung

§ 21 Inkrafttreten



Ergänzung der dritten Revision der Statuten vom 26.03.2026

Vorher:

Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 4 März 2009 angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten. Eine Revision wurde am 04.04.2018 angenommen. Eine zweite Revision wurde am 29.03.2022 angenommen.

Nachher:

Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 4 März 2009 angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten. Eine Revision wurde am 04.04.2018 angenommen. Eine zweite Revision wurde am 29.03.2022 angenommen. Eine dritte Revision wurde am 26.03.2026 angenommen.

Statutenänderung

Vorgehen

1. Vorstellung aller vorgeschlagenen Änderungen
2. **Gelegenheit zu Fragen und Diskussion**
3. Abstimmung über die Statuten in der vorliegenden Fassung



Statutenänderung

Vorgehen

1. Vorstellung aller vorgeschlagenen Änderungen
2. Gelegenheit zu Fragen und Diskussion
3. **Abstimmung über die Statuten in der vorliegenden Fassung**



Generalversammlung 2026



Agenda

1. Begrüßung durch den Präsidenten
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Abnahme des Protokolls der GV vom 26.03.2025
4. Bericht des Präsidenten
5. Bericht des Kassiers
6. Abnahme der Rechnung und Entlastung des Vorstandes
7. Wahl des Vorstandes
8. Festlegung des Mitgliederbeitrages
9. Wahl der Revisionsstelle
10. Budget 2026
11. Statutenänderung
12. **Antrag "Reserven am Finanzmarkt anlegen"**
13. Antrag "Mitgliederbeiträge der Inflation entsprechend anpassen"
14. Varia

Anträge von Mitgliedern

Christian Mäder



Antrag 1

Reserven am Finanzmarkt anlegen

Der Vorstand wird beauftragt, diejenigen liquiden Mittel vor Entwertung durch Inflation zu schützen, die nicht als Ausgaben budgetiert sind. Dafür legt er die Mittel am Finanzmarkt mit geringem Risiko an, sodass das angelegte Vermögen bei Bedarf innert kurzer Zeit liquidiert werden kann.

Konkret wird der Vorstand beauftragt, ein geeignetes Depot bei einer schweizerischen oder europäischen Bank zu eröffnen und den entsprechenden Betrag am Finanzmarkt zu investieren. Er wählt dafür einen thesaurierenden ETF eines renommierten Anbieters mit geringem TER, der auf dem Index «MSCI World» oder einem vergleichbaren Index basiert und bereits ein grosses Fond-Vermögen aufweist.

Generalversammlung 2026



Agenda

1. Begrüssung durch den Präsidenten
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Abnahme des Protokolls der GV vom 26.03.2025
4. Bericht des Präsidenten
5. Bericht des Kassiers
6. Abnahme der Rechnung und Entlastung des Vorstandes
7. Wahl des Vorstandes
8. Festlegung des Mitgliederbeitrages
9. Wahl der Revisionsstelle
10. Budget 2026
11. Statutenänderung
12. Antrag "Reserven am Finanzmarkt anlegen"
13. **Antrag "Mitgliederbeiträge der Inflation entsprechend anpassen"**
14. Varia

Anträge von Mitgliedern

Christian Mäder



Antrag 2

Mitgliederbeiträge der Inflation entsprechend anpassen

Die Beiträge für Mitglieder:innen werden um 10% erhöht:

- Student: CHF 0
- Individual: CHF 22
- Corporate: CHF 330

Generalversammlung 2026



Agenda

1. Begrüssung durch den Präsidenten
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Abnahme des Protokolls der GV vom 26.03.2025
4. Bericht des Präsidenten
5. Bericht des Kassiers
6. Abnahme der Rechnung und Entlastung des Vorstandes
7. Wahl des Vorstandes
8. Festlegung des Mitgliederbeitrages
9. Wahl der Revisionsstelle
10. Budget 2026
11. Statutenänderung
12. Antrag "Reserven am Finanzmarkt anlegen"
13. Antrag "Mitgliederbeiträge der Inflation entsprechend anpassen"
14. **Varia**

Varia

Anmeldung zur Sommerparty 2026 ab sofort möglich!



Die Sommerparty findet am 28. August ab 17 Uhr im Bogen F statt.



**JAVA
USER
GROUP
CH**

Vielen Dank

Bis bald bei einem unserer Events